

Wettbewerbsstreitigkeiten

Einigungsstelle zur Beilegung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten IHK Hochrhein-Bodensee

Schützenstraße 8
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 2860-137
Telefax 07531 / 2860-170
e-mail karin.schmidt@
konstanz.ihk.de
internet <http://www.konstanz.ihk.de>

Die Einigungsstelle befasst sich mit der Schlichtung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten in der Region Hochrhein-Bodensee.

Sie ist mit einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt (Rechtsanwalt) sowie zwei Beisitzern (Gewerbetreibende oder Handwerker) nach Wahl aus einer Liste der IHK Hochrhein-Bodensee besetzt.

Die Einigungsstelle wird auf Antrag einer Partei tätig. Es wird eine mündliche Verhandlung (in der Regel mit persönlichem Erscheinen) durchgeführt, die der Anhörung, der Erörterung und der Vermittlung mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs dient.

Stand Oktober 2005

Es werden keine Gebühren erhoben. Die Höhe der bei der IHK Hochrhein-Bodensee angefallenen Auslagen (Entschädigung des Vorsitzenden) wird vom Vorsitzenden festgesetzt (i.d.R. 75,00 €). Kommt eine gütliche Einigung der Parteien über die Verteilung der Auslagen nicht zustande, entscheidet die Einigungsstelle nach billigem Ermessen. Im Übrigen trägt jede Partei die ihr entstandenen Kosten selbst.

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK Region Stuttgart

IHK Region Stuttgart
Abteilung Recht und Steuern
z.H. Frau Dr. Melanie Bär oder Frau
Silke Nitz,
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 2005-295,-289
Telefax 0711 / 2005-550

Die Einigungsstelle befasst sich mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, denen ein Anspruch aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) oder aus dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG), in den Bezirken der IHK Region Stuttgart sowie der IHK Heilbronn und Ost-Württemberg (Heidenheim) aufgrund der Einigungsstellenverordnung. Maßgeblich ist der Ort der gewerblichen Niederlassung des Antragstellers oder der Handlungsort.

Die Einigungsstelle ist mit einem Vorsitzenden mit Befähigung zum Richteramt sowie zwei Beisitzern (Gewerbetreibende bzw. Verbraucher) nach Wahl aus einer Liste der IHK Region Stuttgart besetzt.

Die Einigungsstelle wird auf schriftlichen Antrag eines Gewerbetreibenden, eines Verbrauchers oder eines ihrer Verbände tätig. Der Antrag ist zu begründen; die Beweismittel sind anzugeben. Die Zustimmung des Gegners ist erforderlich, wenn kein Endverbraucher durch die Wettbewerbshandlung betroffen ist.

Es wird eine nicht öffentliche Verhandlung durchgeführt; ausnahmsweise können Dritte zugelassen werden. Der Vorsitzende kann das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen. Gegebenenfalls können Zeugen gehört werden. Ein schriftlicher Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden ist möglich. Ziel ist der Abschluss eines Vergleichs.

Stand September 2005

Für das Verfahren werden keine Gebühren erhoben. Die Höhe der bei der IHK Region Stuttgart angefallenen Auslagen (Porti, Raummiete, Schlichterentschädigung) wird vom Vorsitzenden festgesetzt (in der Regel 95,00 €). Kommt eine gütliche Einigung der Parteien über die Verteilung der Auslagen nicht zu Stande, entscheidet die Einigungsstelle nach billigem Ermessen. Im Übrigen trägt jede Partei die ihr entstandenen Kosten selbst.

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft IHK Südlicher Oberrhein

Schnewlinstraße 11-13
79098 Freiburg
Telefon 0761 / 3858-121
Telefax 0761 / 3858-144
E-Mail elisabeth.buehrer@freiburg.ihk.de
andrea.dick@freiburg.ihk.de
Internet <http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de>

Die Einigungsstelle schlichtet Wettbewerbsstreitigkeiten im Bezirk der IHK Südlicher Oberrhein sowie für die Bezirke der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Villingen-Schwenningen, und der Handwerkskammer Freiburg.

Die Einigungsstelle ist mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig. Es wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist die Herbeiführung einer gütlichen Einigung zur Vermeidung eines Prozesses. Das Verfahren kann insbesondere durch Anerkennung einer Abmahnung oder durch eine Erklärung, unlauteres Verhalten zu unterlassen, beendet werden.

Stand August 2005

Es werden keine Gebühren erhoben.

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK Reutlingen

IHK Reutlingen
Bereich Recht und Steuern
Frau Ehrensberger oder Frau Baur
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen
Telefon 07121/201-116,-153
Telefax 07121/201-4153
E-Mail ehrensberger@reutlingen.ihk.de
baur@reutlingen.ihk.de
Internet <http://www.reutlingen.ihk.de>

Die Einigungsstelle schlichtet Wettbewerbsstreitigkeiten im Bezirk der IHK Bodensee-Oberschwaben, Reutlingen und Ulm sowie der Handwerkskammern Reutlingen und Ulm, soweit deren Bezirke mit denen der IHK deckungsgleich sind.

Die Einigungsstelle ist mit einem Volljuristen als Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt.

Die Einigungsstelle wird auf Antrag einer Partei tätig. Es wird eine mündliche Verhandlung (in der Regel mit persönlichem Erscheinen) durchgeführt, die der Anhörung, der Erörterung und der Vermittlung mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs dient.

Stand August 2005

Es werden keine Gebühren erhoben.

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Weitere Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.